



KANTON
NIDWALDEN

LANDWIRTSCHAFTS- UND UMWELTDIREKTION
Amt für Landwirtschaft

Merkblatt

Landwirtschaftliche Bewirtschaftung des Gewässerraumes

Version 2, Februar 2024

Rechtskräftig festgelegte Gewässerräume müssen gemäss Art. 36a Abs. 3 des Gewässerschutzgesetzes extensiv gestaltet und bewirtschaftet werden. Dieses Merkblatt richtet sich an Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Nutzflächen im Kanton Nidwalden.

Wie kann ich die Gewässerräume erkennen?

Alle rechtskräftig festgelegten Gewässerräume können im agriPortal auf einer Karte eingesehen werden. Bei kleinen Gewässern mit grossen Böschungen ist der Gewässerraum in der Regel nicht breiter als der allgemeingültige Pufferstreifen. Bei Gewässern mit grosser Solenbreite, kleinen flachen Böschungen oder an hochwassergefährdeten Orten kann der Gewässerraum deutlich grösser sein als der Pufferstreifen. In diesen Situationen wird auch empfohlen, den Gewässerraum im Feld mittels Pfählen o. dgl. zu markieren. Mit der genannten Karte lässt sich auch eruieren, ob sich der Gewässerraum in einem Vernetzungsperimeter eines Vernetzungsprojektes befindet.



Was muss ich bei der Bewirtschaftung von Flächen im Gewässerraum beachten?

Im Gewässerraum hat die Bewirtschaftung extensiv zu erfolgen (Art. 41c Abs. 4 der Gewässerschutzverordnung). Die Kulturen gemäss nebenstehender Tabelle sind zulässig und können bei der Betriebsdatenerhebung angemeldet werden. Die detaillierten Bewirtschaftungsanforderungen von Biodiversitätsförderflächen (BFF) werden im Art. 55 ff. und im Anhang 4 Ziff. 1–7 der Direktzahlungsverordnung geregelt. Im Gewässerraum von eingedolten Gewässern gelten keine Einschränkungen.

Es wird empfohlen, die Gewässerräume als Biodiversitätsförderfläche (BFF) anzumelden und entsprechend zu bewirtschaften. Werden im Gewässerraum anstelle von Biodiversitätsförderflächen übrige Dauergrünflächen angemeldet, **hat die Nutzung dennoch extensiv gemäss einer BFF zu erfolgen → kein Einsatz von Düngern und Pflanzenschutzmitteln!**

Typ	Name und Nutzungscode
Biodiversitätsförderflächen (BFF) empfohlen	Extensiv genutzte Wiesen (611)
	Extensiv genutzte Weiden (617)
	Waldweiden (618)
	Uferwiesen entlang von Fließgewässern (634)
	Streueflächen (851)
Übrige Dauergrünflächen (extensiv bewirtschaften)	Hecken, Feld- und Ufergehölze, mit Krautsaum (852)
	Übrige Dauerwiesen (613)
	Weiden (616)
	Hecken, Feld- und Ufergehölze, mit Pufferstreifen (857)

Tabelle: Zulässige Kulturen bei der Betriebsdatenerhebung

Wie wird die Bewirtschaftungseinschränkung entschädigt?

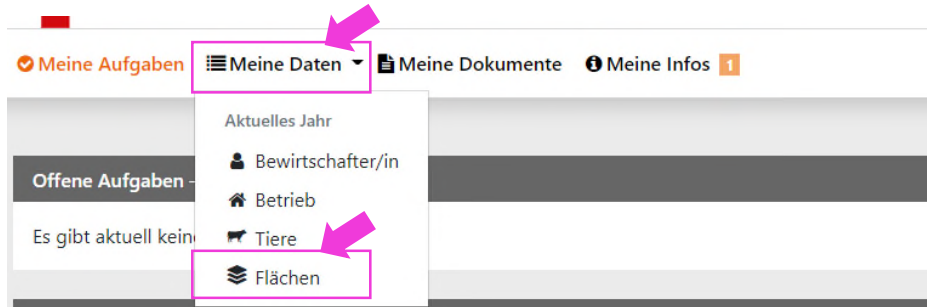
Sie haben die Möglichkeit potenzielle Ertragseinbussen mit Biodiversitätsbeiträgen und allenfalls mit Vernetzungsbeiträgen zu kompensieren. Dazu ist zwingend eine entsprechende Anmeldung bei der Datenerhebung erforderlich.

Gut zu wissen!

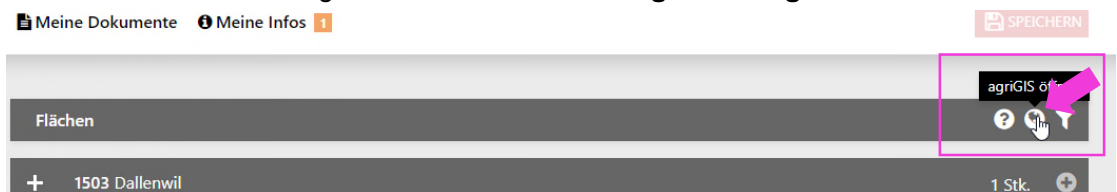
Bei Missachtung der Bewirtschaftungsanforderungen können nebst den Sanktionen gemäss der Gewässerschutzgesetzgebung auch die Direktzahlungen gekürzt werden (Direktzahlungsverordnung Anhang 8, Ziffer 2.1.1).

Anleitung zur Karte im agriPortal

1. Loggen Sie sich via agate.ch in das agriPortal (Kant. Datenerhebung NW) ein
2. Klicken Sie auf "Meine Daten" und dann auf "Flächen"



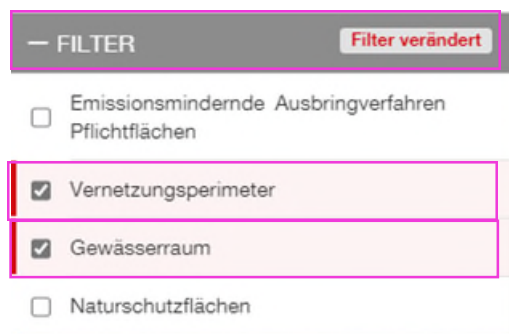
3. Klicken Sie nun rechts im grauen Balken auf die **Weltkugel** → das **agriGIS** öffnet sich



4. Klicken Sie oben rechts auf das Kartensymbol und dann auf "Weitere Karten"



5. Mit dem Filter auf der rechten Seite können Sie nun die Karten Gewässerraum und Vernetzungsperimeter einblenden sowie andere Karten ausblenden. Die blau schraffierte Fläche ist nun der Gewässerraum. Die gelb hinterlegte Zahl ist die Nummer des Vernetzungsprojektes.



Kanton Nidwalden

Amt für Landwirtschaft

Stansstadterstrasse 59, Postfach 1251 6371 Stans

Telefon +41 41 618 40 03

direktzahlungen@nw.ch

www.nw.ch